



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION



## Schlussfolgerungen des Rates zum Fortschrittsbericht 2006 über die Umsetzung des EU-Drogenaktionsplans (2005-2008)

*2807. Rat "JUSTIZ und INNERES"  
Luxemburg, 12. und 13. Juni 2007*

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"Die Kommissionsdienststellen haben der Horizontalen Gruppe "Drogen" am 11. Januar 2007 den ersten Fortschrittsbericht über die Umsetzung des EU-Drogenaktionsplans 2005-2008 (Dok. 17101/06 CORDROGUE 118) vorgelegt, der eine Reihe von Feststellungen und Empfehlungen enthält. Der Vorsitz bat um Kommentare, um dem Rat abschließende Schlussfolgerungen zur Prüfung vorlegen zu können.

### **Der Rat der Europäischen Union -**

DANKT der Kommission für den jährlichen Fortschrittsbericht (2006) über die Umsetzung des EU-Drogenaktionsplan 2005-2008, der wertvolle Empfehlungen für die Verwirklichung der in der EU-Drogenstrategie 2005-2011 gesetzten Ziele und für die weitere Umsetzung des Aktionsplans enthält,

ERKENNT AN, dass trotz unterschiedlicher nationaler Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die ihrer jeweiligen Drogenlage und ihrem politischen Kontext Rechnung tragen, ein Konsens auf europäischer Ebene über die Schlüsselemente für eine effiziente Reaktion auf die Drogenproblematik immer deutlicher hervortritt,

# P R E S S E

HEBT HERVOR, wie wichtig eine kontinuierliche, umfassende Evaluierung des Aktionsplans für die Bewertung seiner Auswirkungen auf die Drogenlage in Europa ist,

BETONT, dass der Aktionsplan als dynamisches politisches Instrument konzipiert ist,

BEGRÜSST die derzeitige Methodik der kontinuierlichen Überwachung – mit einer objektiven jährlichen Fortschrittsüberprüfung, die zu einer endgültigen Beurteilung im Jahre 2008 führen soll – als effiziente Übersicht über die derzeitigen Tätigkeiten in der EU auf allen Ebenen und die Bedeutung des Aktionsplans selbst, was die Ergebnisse anbelangt,

BEGRÜSST, dass die Kommission eine Lenkungsgruppe eingesetzt hat, die Vorgaben für die Evaluierung erteilen soll,

FORDERT die Mitgliedstaaten, die Kommission, die EBDD und Europol auf, die optimale Nutzung der bestehenden Kanäle für die Zusammenstellung der für die Evaluierung des Aktionsplans erforderlichen Informationen sicherzustellen,

STELLT FEST, dass sich bei einer Reihe von Maßnahmen die Messung der Fortschritte auf nationaler Ebene aufgrund mehrerer Faktoren wie der beschränkten Verfügbarkeit einschlägiger Daten zu bestimmten Zielen des Aktionsplans als schwierig erweist. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Angebotsreduzierung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Europol umfassendste Informationen von den Mitgliedstaaten erhält. Alternativen zur Bewältigung der bisherigen Probleme müssen geprüft werden,

STIMMT DARIN ÜBEREIN, dass eine größere Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Daten die Evaluierung erleichtern würden,

STELLT FEST, dass die Konsultation der Zivilgesellschaft zu Drogenfragen einen wertvollen Beitrag zur Evaluierung leisten und diese transparenter gestalten könnte und dass nach der Veröffentlichung des diesbezüglichen Grünbuchs der Kommission geplant ist, einen entsprechenden Konsultationsprozess durchzuführen,

WEIST DARAUF HIN, dass die erfolgreiche Umsetzung der EU-Drogenstrategie und des Aktionsplans eine effiziente Koordinierung auf allen Ebenen und zwischen allen Beteiligten innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen diesen und der EU sowie in und zwischen den EU-Organen erfordert, wobei der Subsidiaritätsgrundsatz uneingeschränkt einzuhalten ist, und fordert alle Beteiligten nachdrücklich auf, die Koordinierung auf allen Ebenen zu verbessern,

BETONT, dass alle zwei Jahre Treffen der Nationalen Drogenkoordinatoren stattfinden müssen, die sich auf die Umsetzung des Aktionsplans konzentrieren,

ERKENNT das kontinuierliche Engagement der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union gegenüber Drittländern AN, insbesondere hinsichtlich der Aktion 35 des Aktionsplans,

LEGT der Kommission und den Mitgliedstaaten NAHE, die Einführung von Indikatoren zur Bewertung der Auswirkungen der von der EU in Drittländern/-regionen finanzierten Projekte zu prüfen,

STELLT FEST, dass derzeit in der VN-Suchtstoffkommission Fortschritte bei der EU-Koordinierung erzielt werden. Der Spielraum für einen stärkeren Rahmen zur Unterstützung des Vorsitzes auf diesen Tagungen und bei Verhandlungen über EU-Positionen sollte geprüft werden,

ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und die Kommission, weiterhin Beiträge zur Evaluierung der Politischen Erklärung und der Beschlüsse, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf ihrer 20. Tagung (UNGASS) angenommen wurden, zu liefern,

FORDERT die Kommission, die von der Lenkungsgruppe unterstützt wird, AUF, die im Laufe des Evaluierungsprozesses den Mitgliedstaaten übermittelten Fragebögen zu vereinfachen. Dies ließe sich durch eine möglichst starke Bündelung der Anfragen nach bestimmten Daten erreichen,

FORDERT die Kommission AUF, zu prüfen, wie in Koordination mit Europol und der EBDD und mit Unterstützung der Lenkungsgruppe die betreffenden Indikatoren rationalisiert und angepasst werden können,

BILLIGT spezifische Empfehlungen zur Änderung oder Rationalisierung von Indikatoren, die insbesondere bei der Angebotsreduzierung zu stärker zielgerichteten Evaluierungen führen sollen."

---